Das Ende einer gemeinsamen Geschichte
Ansprache des Regierenden Landammanns an der Sondersession des Grossen Rates Appenzell Innerrhoden vom 15. August 2011

Herr Grossratspräsident
Herr Landammann[1]
Sehr verehrter Herr Provinzial
Sehr geehrte Definitoren der Schweizerischen Kapuzinerprovinz
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Dass sich der Grosse Rat zu einer Sondersession trifft, ist aussergewöhnlich. Das Thema, das uns Anlass dazu gibt, ist nicht nur aussergewöhnlich, es ist einmalig. Es ist *das Ende einer gemeinsamen Geschichte* zwischen den Kapuzinern und Appenzell Innerrhoden, die exakt 425 Jahre gedauert hat und mit der Schliessung des Kapuzinerklosters Appenzell effektiv Geschichte wird. Unser Kanton hat den Kapuzinern viel, sehr viel zu verdanken. Wären die Kapuziner Ende des 16. Jahrhunderts nicht nach Appenzell berufen worden, wäre es damals in der Kirchhöre Appenzell vielleicht nicht zur Einheit im Alten Glauben gekommen. Wir wissen nicht, wie sich die Verhältnisse ohne Einflussnahme der Kapuziner entwickelt hätten, aber die Entstehung des Standes Appenzell Innerrhoden im Rahmen der Landteilung von 1597 hat mit Sicherheit viel mit den Kapuzinern zu tun. Ich werde auf dies und auf die Leistungen der Kapuziner vor allem im Bereich der Seelsorge und des Schulwesens im Rahmen meiner Ansprache beim Mittagessen zu reden kommen.

Ende Juli 1586, also vor fast genau 425 Jahren, erhielten die Appenzeller freundeidgenössischen Besuch aus der Innerschweiz, und zwar vom Unterwaldner Landammann Melchior Lussy und vom Schwyzer Landammann Christoph Schorno. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass der päpstliche Nuntius Giovanni Battista Santonio den Kapuziner-Kommissar P. Stephan von Mailand veranlasste, Mitte Oktober 1586 die beiden ersten Kapuzinerprediger nach Appenzell zu schicken. Die beiden Kapuziner, P. Johannes von Ulm und P. Fabritius von Lugano wurden von den Appenzellern herzlich aufgenommen, sodass rasch der Wunsch nach einer dau-

1 Mit Landammann ist der *«Stillstehende Landamann»* gemeint, hier Landammann Carlo Schmid-Sutter.

Abb. 2: Regierender Landammann Dr. Daniel Fässler (neben Br. Ephrem Bucher) bei seiner Ansprache anlässlich der außerordentlichen Großratssession vom 15. August 2011 im Rathaus von Appenzell. Von links nach rechts: Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Frau Statthalter Antonia Fässler, Stillstehender Landammann Carlo Schmid-Sutter, Regierender Landammann Daniel Fässler, Kapuziner-Provinzialminister Br. Ephrem Bucher, Großratspräsident Alfred Inauen. (© augenweiden, Stefan Rötheli, Appenzell)

ernden Niederlassung ausgesprochen wurde. Zwei Monate später war der Klosterbau schon beschlossene Sache. Am 16. Januar 1587 machten sich in Luzern zwei Kapuziner zu Fuss auf den Weg und trafen 12 Tage später in Appenzell ein. Es waren dies P. Ludwig von Einsiedel aus Sachsen und Br. Jakob von Nähen. Am 5. Mai 1587 legte P. Ludwig auf einem von Landeshauptmann Jakob Speck geschenkten Teil der Liegenschaft Hofwiese den Grundstein, der 3 Wochen später durch den Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer eingeweiht wurde. Am 4. Oktober 1588, am Fest ihres Ordensvaters Franziskus, zogen die Kapuziner ins neue Kloster ein.

Mit dem Eintreffen der Kapuziner in Appenzell im Jahre 1586 und mit der symbolischen Grundsteinlegung von 1588 wurde der Grundstein für eine für den Stand und Kanton Appenzell Innerrhoden überaus segensreiche Tätigkeit der Kapuziner gelegt. Wenn Br. Hans Portmann in rund 2 Wochen als letzter Guardian mir die Schlüssel für das Kapuzinerkloster übergibt, wird das vollzogen, was durch den Grossen Rat am 30. März 1925 beschlossen und durch die Definition der schweizerischen Kapuzinerprovinz mit Schreiben vom 15. April 1925 angenommen wurde: *«Der Staat tritt sämtliche Klostergebäulichkeiten samt Grund und Boden (einschliess-*

lich Garten) unentgeltlich an die schweizerische Kapuzinerprovinz für sich oder zu Handen des Apostolischen Stuhles zu Eigentum ab und trägt die Kosten der Eigentumsübertragung. Wenn die Klostergebäude früher oder später dem bisherigen Zwecke entfremdet werden, so fallen der heute abgetretene Grund und Boden, samt Garten, sowie die heute abgetretenen Gebäulichkeiten unentgeltlich an den Staat zu Eigentum zurück.»

Dieser Grossratsbeschluss hatte folgenden Hintergrund: Nach verschiedenen Erweiterungen des im Jahre 1908 eröffneten Kollegiums St. Antonius wurde der Klosterbau zu klein. Das Kapuzinerkloster gelangte daher Anfang 1925 mit dem Gesuch an den Kanton, für notwendige Um- und Neubauten mit Gesamtkosten von gegen 200000.- Franken einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Grosse Rat entsprach diesem Gesuch an der ordentlichen Session vom 30. März 1925 mit der Gutheissung eines Beitrages von 50000.- Franken. Diese Beitragsleistung wurde an folgende Bedingung geknüpft: *«Die Beitragsleistung erfolgt unter der Bedingung, dass im Kollegium St. Anton in Appenzell ein Externat und eine Realschule mit wenigstens zwei Jahresklassen geführt wird, deren Besuch den Studierenden aus dem Kanton Appenzell I.Rh. gegen Bezahlung eines mässigen Schulgeldes ermöglicht wird.»*

Mit dem Grossratsbeschluss vom 30. März 1925 verpflichtete sich der Grosse Rat weiter, den Kapuzinern an die Unterhalts- und Betriebskosten eine feste jährliche Rente von 4000.- Franken zu bezahlen. Zur Sicherstellung dieser Rente wurde ein Klosterfonds in der Höhe von 100000.- Franken errichtet. Der Grosse Rat hob diesen Klosterfonds an der Session vom 29. November 1999 mit Zustimmung von Provinzial Frater Mauro Jöhri auf.

Mit dem Wegzug der letzten 8 Kapuziner fallen nach der Abmachung von 1925 alle Klostergebäulichkeiten samt Grund und Boden an den Kanton zurück. Der Grossratsbeschluss vom 30. März 1925 ist daher durch den Grossen Rat und das Definitorium der Schweizer Kapuzinerprovinz aufzuheben. Die Rückübertragung des Eigentums an den Kanton soll auf den 31. August 2011 erfolgen. Stimmen der Grosse Rat und das Definitorium der Schweizer Kapuziner der Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 30. März 1925 zu, wird direkt anschliessend im Kleinen Ratsaal der entsprechende Vertrag unterschrieben und öffentlich beurkundet.

Der Euch vorgelegte Grossratsbeschluss sieht vor, dass weitere Fragen direkt zwischen der Standeskommission und dem Definitorium geregelt

werden. Ich kann Euch darüber orientieren, dass in diesem Sinne direkt anschliessend zwei Schenkungsverträge unterschrieben werden. Mit diesen schenken die Kapuziner unserem Kanton - mit ganz wenigen Ausnahmen - den Bestand der ausserordentlich wertvollen Klosterbibliothek und den Grossteil der grossartigen Kulturgüter in der Klosterkirche und im Kloster.

Es ist mir ein grosses Anliegen, den Kapuzinern im Namen von Landammann und Standeskommission für ihre Grosszügigkeit und die angenehme Zusammenarbeit bei den Verhandlungen der letzten 12 Monate zu danken. Ein besonderer Dank geht dabei an Provinzial Br. Ephrem Bucher. Er hatte von Anfang an klare Vorstellungen, wie die Auflösung des Klosters vorgenommen werden soll, und hat diese bis zum Schluss konsequent umgesetzt. Ein weiterer grosser Dank geht an die noch im Kloster wohnhaften Kapuzinerbrüder unter der Leitung von Guardian Br. Hans Portmann. Sie mussten in den letzten Wochen und Monaten nicht nur ihren persönlichen Umzug vorbereiten, sondern sich - nebst den ordentlichen Aufgaben - auch mit der Räumung des Klosters befassen.

Die Standeskommission hofft, mit dem heutigen Abschiedsfest durch Land und Volk von Appenzell Innerrhoden ein Zeichen der Dankbarkeit setzen zu können, verbunden mit dem Wunsch nach Wohlergehen und Frieden - in den Worten des hl. Franz von Assisi: *«Salutem et Pacem»*.

Der Reg. Landammann:
Daniel Fässler

***